



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 25. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13. Jänner 2022, Zahl 22 – 886, betreffend „Personalstand“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie ist der derzeitige Personalstand in den Büros der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsmitglieder)?**
 - a. In welchem Ausmaß sind diese Mitarbeiter in den Büros beschäftigt (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsmitglieder)?**
- 2. Wie war der Personalstand in den Büros der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung mit 01.01.2021 (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsmitglieder)?**
 - a. Gab es im Laufe des vergangenen Jahres Veränderungen im Personalstand dieser Büros?**
- 3. Wie hoch waren die Personalkosten für die Mitarbeiter in den Büros der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung im Jahr 2021 (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsmitglieder)?**
- 4. Wurden mit den Mitarbeitern in den Büros der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung Sonderverträge abgeschlossen?**
 - a. Wenn ja, welche vertraglichen Besonderheiten beinhalten diese Verträge?**
 - b. Wenn ja, wie hoch ist die Entlohnung der jeweiligen Mitarbeiter gemäß dieser Sonderverträge (aufgeschlüsselt nach Büro und Mitarbeiter)?**
- 5. Gibt es Mitarbeiter in den Büros der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung, die nach dem Gehaltsschema des Landes entlohnt werden?**
 - a. Wenn ja, für wie viele Mitarbeiter wird das Gehaltsschema des Landes angewandt?**
 - b. Welchen Gehaltsbändern sind diese Mitarbeiter jeweils zugeordnet?**

zu den Fragen 1 bis 5b:

Einleitend möchte ich zu den vorliegenden Fragestellungen festhalten:

1. Der Mitarbeiterstand sowie die Namen und konkreten Funktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Regierungsbüros sind auf www.burgenland.at öffentlich abrufbar.

2. Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention schützt das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Sowohl nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes als auch nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes stellt die Veröffentlichung von Gehaltsdaten einen Eingriff erheblichen Gewichts in das durch Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Recht dar.

3. Weiters stellen Gehaltsdaten personenbezogene Daten im Sinne der unmittelbar anwendbaren Datenschutzgrundverordnung dar. Eine vollständige Beantwortung vorliegender Fragen würde eine leichte Zurechnung konkreter Gehälter zu den jeweiligen Einzelpersonen ermöglichen. Eine derartige Veröffentlichung wäre geeignet, eine Schadenersatzpflichtig des Landes zu begründen.

4. Der Inhalt von Dienstverträgen der Landesbediensteten ist durch das Burgenländische Landesvertragsbediensteten- bzw. Landesbeamtendienstrecht determiniert. In diesen Normen sind die Parameter der Vertragsgestaltung klar vorgegeben.

aktueller Personalstand:

Büro LH: 25 Bedienstete

Büro LH-Stv Eisenkopf: 15 Bedienstete

Büro LR Dorner: 9 Bedienstete

Büro LRⁱⁿ Winkler: 9 Bedienstete

Büro LR Schneemann: 11 Bedienstete

(gesamt 66,5 VZÄ gegenüber 64,5 VZÄ zum 31.12.2020)

Die Entlohnung von Bediensteten der Büros der Mitglieder der Landesregierung und der Klubs der im Landtag vertretenen Parteien erfolgt grundsätzlich auf gleicher sondervertraglicher Basis. Die Sonderverträge sind mit der Funktionsdauer des jeweiligen Mitgliedes der Landesregierung bzw. des/der jeweiligen Klubobmann/frau, längstens jedoch mit der Gesetzgebungsperiode des Landtages gem. Art. 12 L-VG befristet. Das jeweilige monatliche Sondervertragsentgelt bemisst sich nach der jeweiligen Funktion.

Es wird darauf hingewiesen, dass die sondervertraglichen Regelungen im Jahr 2005 implementiert wurden und bis heute Anwendung finden.

Zwei Bedienstete in den Regierungsbüros werden nach dem Gehaltsschema alt des Landes entlohnt.

Im Übrigen verweise ich auf die bereits unter Zahl 22 – 322 erfolgte Anfragebeantwortung vom 16. Dezember 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bglld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>